



3. Dezember 2025

Schriftliche Anfrage

von Markus Knauss (Grüne),
Brigitte Fürer (Grüne)
und Yves Henz (Grüne)

Wie im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Strassengesetz bekannt wurde, sind in der Stadt Zürich noch diverse Strassen-, resp. Lärmsanierungsprojekte für überkommunale Strassen hängig, die zwar vom Stadtrat festgesetzt und damit rechtskräftig, vom Regierungsrat aber gemäss §45 StrG noch genehmigt sind. Auch hat die kantonale Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh an der Medienkonferenz zur genannten Abstimmung festgehalten, dass sie nicht nur diese oben genannten Projekte nicht genehmigen, sondern auch andere Geschwindigkeitsfestlegungen, die im dafür vorgesehenen Rahmen getroffen und die zum Teil schon seit vielen Jahren bestehen, wieder neu beurteilen wolle.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gebeten wird um eine Auflistung aller Strassenlärmprojekte, die vom Stadtrat rechtskräftig festgesetzt, vom Regierungsrat aber noch nicht genehmigt sind, mit folgenden Angaben:
Wann wurde das Projekt vom Stadtrat festgesetzt?
Gab es dagegen Rechtsmittelverfahren, falls ja, wann wurde diese Verfahren auf welcher Stufe rechtskräftig abgeschlossen?
Wann wurde im Anschluss daran der Antrag auf Projektgenehmigung nach §45 StrG beim Amt für Mobilität eingereicht?
Anzahl der übermässig belärmten Anzahl Personen (nach Massgabe der Lärmschutzverordnung des Bundes).
Anzahl der Personen, die im Umkreis von 100 m um diese Strassen wohnen.
Weitere Punkte die für eine Signalisation von Tempo 30 sprechen, z.B.
Schulwegquerungen, Unfallschwerpunkte, Richtplaneinträge.
Gibt es entlang dieser Strassen Wohnbauprojekte (inkl. Anzahl Wohnungen), die aufgrund von Lärmgrenzwertüberschreitungen ohne Ausnahmegenehmigung nicht mehr genehmigungsfähig wären?
2. Sollte die Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh ihren Plan umsetzen wollen, rechtskräftig getroffene und zum Teil seit vielen Jahren bestehende Geschwindigkeitsfestlegungen zu widerrufen, welches wäre der rechtliche Weg, dies zu machen? Welche Interventionsmöglichkeiten hätte der Stadtrat? Welche Interventionsmöglichkeiten hätten betroffene Personen, die dann einer stärkeren Lärmbelastung und/oder höheren Verkehrsgefahren ausgesetzt wären?

M. Knauss

B. Fürer

Y. Henz